

Petrus, der Primat, die Kirche in den auf uns gekommenen Schriften des Bischofs Irenäus von Lyon, der "Widerlegung und Abwehr der falschen Gnosis" und der "Darlegung der apostolischen Verkündigung"

Autor(en): **Katzenmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Petrus, der Primat, die Kirche in den auf uns gekommenen Schriften des Bischofs Irenäus von Lyon, der «Widerlegung und Abwehr der falschen Gnosis» und der «Darlegung der apostolischen Verkündigung»

(Fortsetzung der Abhandlung I. K. Z. 1947, Heft 1, S. 31 ff.)

In der «constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi edita in sessione quarta Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani» vom 18. Juli 1870 wird in caput II, das «de perpetuitate primatus beati Petri in Romanis pontificibus» handelt ¹⁾, zur Begründung dieses Titels auf Irenäus, adv. haer. III 3, 2²⁾, hingewiesen. Um das vorwegzunehmen, die Stelle wird nicht vollständig zitiert, sondern man hat statt des unterdrückten Schlusses Worte aus dem Konzil von Aquileia v. 381 angehängt: «ut in ea sede . . . coalescerent». F. von Schulte hat in seinem grundlegenden Werk «Der Altkatholizismus»³⁾ darüber das harte Urteil «plumpe Fälschung» gefällt. Wie dem auch sein mag, Irenäus ist ein gewichtiger Zeuge für die Entwicklung der kirchlichen Zustände am Ende des 2. christlichen Säkulums. Insofern braucht es keiner Begründung, sich mit seinen Schriften zu beschäftigen. Bedauerlich ist, dass uns der griechische Originaltext nur in Bruchstücken bei Kirchenvätern, welche ihn zitiert haben, erhalten ist. Die lateinische Übersetzung ist, soweit wir sie kontrollieren können, sklavisch getreu, deshalb an nicht wenigen Stellen schwerfällig und für das Verständnis nicht leicht. Jede Übersetzung aus einer in eine fremde Sprache krankt, wie jeder Sprachkenner weiss, mehr oder weniger daran. Bevor ich an das Thema herangehe, seien einige Daten und Begebenheiten aus dem Leben des Autors genannt, aus denen seine Bedeutung gerade für die Fragen, welchen meine Ausführungen nachgehen, hervor-

¹⁾ Der lateinische amtliche Text ist einzusehen bei C. Mirbt, Quellen z. Gesch. d. Papsttums usw. 1924, Nr. 606, S. 461 ff.

²⁾ Ich benutze die Ausgabe von A. Stieren, 2 Bde., Leipzig 1853. Sie entspricht nicht dem Ideal einer philologischen Ausgabe, eine bessere habe ich aber nicht erhalten können.

³⁾ Giessen 1887, S. 299.

leuchtet¹⁾. Irenäus stammte aus Kleinasien, jener Landschaft, die unter dem Einfluss des Orients wie auf profanem so auch auf religiösem Gebiet eine lebhaftere Entwicklung genommen hatte und dadurch den übrigen Teilen der damaligen Welt vorausgeeilt war. Er war ein Schüler des in der Kirchengeschichte des 2. Jahrhunderts bedeutenden Bischofs Polykarp von Smyrna, der seinerseits nach den Angaben des Irenäus ein Schüler des Johannes, des Apostels von Kleinasien, gewesen war. Polykarp war sozusagen die verkörperte «traditio apostolica». Erinnerung sei nur an seinen Besuch bei Bischof Aniket von Rom und die Auseinandersetzung zwischen ihm und jenem über die Osterfrage²⁾. Irenäus hatte also zu den Füßen des ehrwürdigen Kirchenführers eine gründliche religiöse Schulung durchgemacht. Wohlvertraut mit der Tradition des kleinasiatischen Christentums, kam er in den fünfziger Jahren des schon genannten Säkulums nach Rom. Es war die Zeit, wo sich auch in den einzelnen Kirchen des Abendlandes, so auch in der Reichshauptstadt, im Kampf gegen die Gnosis der monarchische Episkopat durchsetzte. Aniket, der zehnte «Nachfolger von Petrus und Paulus», hatte in jenen Jahren die «cathedra urbis Romae ecclesiae» inne. Die «Kirche Gottes in Rom» war im Abendland einzig dastehend, nicht in erster Linie, weil sie zahlreich, vermögend und wohltätig war, so dass ihr der Märtyrerbischof Ignatius in seinem sicher auch Irenäus bekannten Brief «die Vorstandschaft der Liebe» zuspricht³⁾, sondern weil sie dort die einzige apostolische Kirche war und dazu noch durch die Lehrtätigkeit und den Blutzugentod der beiden Hauptapostel Petrus und Paulus in ihren Mauern doppelte apostolische Tradition besass. Kam hinzu, dass die Hauptstadt der damaligen Ökumene, in der sich Völker, Sprachen, Religionen, Kulte, philosophische Lehren mischten, eine gewaltige Anziehungskraft ausübte. Tacitus hat allerdings zu schwarz gesehen, wenn er *annales* XV 44, schreibt, dass dort «alles, was immer die Welt an Schändlichem und Nichtswürdigem hervorbringt, zusammenströmt und seine Verehrer findet». Kein Wunder, dass auch wissbegierige Christen von überall her Rom aufsuchten. So finden wir zur selben Zeit, als Irenäus unter den hauptstädtischen Glaubensgenossen weilte, ausser dem schon erwähnten Bischof Polykarp,

1) Über Irenäus orientiert ausser den bekannten Lehrbüchern der Patrologie knapp und sehr gut H. Lietzmann, *Gesch. d. alten Kirche*, Bd. II, Berlin 1936, S. 206 ff.

2) Vgl. I. K. Z. 1945, S. 13 ff.

3) Vgl. I. K. Z. 1942, S. 189 f.

in dessen Begleitung wohl jener mitgekommen war, den Judenchristen Hegesipp, bekannt durch seine Forschungen über die «apostolische Nachfolge» und die Herstellung der römischen Bischofsliste, der ersten dieser Art, von Irenäus benützt und seitdem «ein fester Bestandteil der kirchlichen Überlieferung»¹⁾. Weiter finden wir damals in Rom den Orientalen Justinus, der seine apologetische Schriftstellerei mit dem Märtyrertod besiegelte, dessen Schüler, den Assyrer Tatian, der nachher das Haupt einer gnostischen Sekte wurde, ferner Marcellina, eine ebenfalls zugewanderte Anhängerin der in Libertinismus ausgearteten Sekte des Carpokrates, die nach Irenäus' Angabe²⁾ «viele betörte». Diese Beispiele, die sich noch vermehren lassen, zeigen hinreichend, welche Möglichkeiten sich dem aufgeschlossenen Schüler des Polykarp boten, in das Leben der Kirche von Rom nach jeder Richtung hin Einblicke zu tun und sich mit ihrer Tradition vertraut zu machen, ebenso wie die verschiedenen gnostischen und philosophischen Systeme kennenzulernen, welche gerade zur Zeit des Bischofs Aniket — man denke an die einflussreiche Gegenkirche des Marcion — das religiös-geistige Leben der römischen Christen in bedrohliche Unruhe versetzten. Wie lange Irenäus in Rom sich aufgehalten hat, wissen wir nicht. Wir finden ihn später in Lyon, dem alten Lugudunum, der Hauptstadt Galliens, einem wichtigen Kulturzentrum für die Romanisierung des Keltenlandes, berühmt durch die «Ara Romae et Augusti», bei der jedes Jahr das «concilium trium Galliarum» abgehalten wurde, und in deren Mauern zahlreich besuchte kaufmännische Messen stattfanden, wobei die Orientalen stark vertreten waren. Auch Christen werden viel genannt³⁾. Aus welcher Veranlassung Irenäus dorthin gekommen ist, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Als die Christenverfolgung durch den princeps Marc Aurel im Jahre 177 die Kirche von Lyon heimsuchte, war jener Mitglied des Presbyterkollegiums und erlebte den «furchtbaren Hass der Heiden gegen die Heiligen», von dessen Auswüchsen uns die bei Eusebius⁴⁾ erhaltenen Berichte der «hervorragenden Kirchen» von Lyon und Vienne an die «Brüder in Asien und Phrygien» anschauliche Schilderungen geben. Im selben Jahr treffen wir den Presbyter Irenäus wieder in der Reichshaupt-

1) J. Haller, Das Papsttum I, Stuttgart 1934, S. 17.

2) Adv. haeres, I 25, 6.

3) Über die gallische Kirche handelt kurz und klar Fr. Heiler, Alt-kirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus, München 1941, S. 78 ff.

4) Hist. eccles., V 1 ff.

stadt. Wie Eusebius berichtet, überbrachte er Briefe der lyonesischen Märtyrer an Eleutheros, den «Bischof der Römer», in Sachen des Montanismus, in denen jene zum «Frieden in den Kirchen» mahnten. Nach seiner Rückkehr wurde Irenäus dann Nachfolger des mit 90 Jahren gemarterten Pothinus «im Bischofsamt der Kirche (= paroikia) von Lugudunum». Als monarchischer Bischof der Stadt verfasste er in den achtziger und neunziger Jahren des 2. Jahrhunderts die oben genannten Schriften. Von anderen, welche er zur Verteidigung der Rechtgläubigkeit gegen Gnostiker, wie z. B. den römischen Presbyter Florinus, verfasste, kennen wir nur die Titel und wenige Bruchstücke¹⁾. Auf sein Eingreifen in den Streit um die Osterfeier zur Zeit des Bischofs Viktor I. von Rom komme ich noch zu sprechen²⁾. Wie der kurze Überblick über seinen Lebensgang zeigt, war Irenäus, wie keiner, mit der Lehre und der Verfassung der Kirche vertraut, wie sie sich von den Tagen der Apostel bis auf seine Zeit herausgebildet hatten. Kein Wunder, dass er sich wie Clemens, der Konzipient des Schreibens der Kirche von Rom an die Glaubensbrüder in Korinth, und der Märtyrerbischof Ignatius eines grossen Ansehens erfreute, dass seine Schriften ins Armenische, Syrische, Äthiopische und Arabische übersetzt wurden und noch heute im Orient in Geltung sind. Eusebius nennt und zitiert ihn in der «Kirchengeschichte» unter seinen Quellen am meisten. Wenn er ihn unter andere «alte und wirklich heilige Männer», die «ein glänzendes Beispiel gewissenhaftester Sorgfalt» waren, rechnet³⁾, so ist diesem Urteil zuzustimmen. Über die Bedeutung, welche Irenäus für die Ausgestaltung der Dogmen in der abendländischen Kirche gehabt hat, sei nur hingewiesen. Fr. Heiler sagt nicht zu viel, wenn er die Schriften jenes Bischofs neben denen Tertullians «Waffenarsenale der alten Kirche im Kampf wider die Ketzer» nennt⁴⁾.

Nach dem oben Ausgeführten hatte Irenäus lange genug unter den römischen Christen gewelt, um die geschichtliche Entwicklung der hauptstädtischen Kirche und die Tradition, auf die sich jene stützte, kennenzulernen. Aber nicht nur das. Dadurch, dass er die Gelegenheit gehabt hatte, verschiedene Kirchen von Smyrna, wo er geboren und beheimatet war, bis Lyon, wo er die

1) Hist. eccles., V 15.

2) Vgl. I. K. Z. 1945, S. 13 ff.

3) Hist. eccles., V 20.

4) Urkirche und Ostkirche, München 1937, S. 103.

zweite Hälfte seines Lebens zubrachte und starb, in ihrer Besonderheit zu beobachten, hatte er sich auch eine Vorstellung von der Gesamtkirche jener Zeit bilden können. Wir haben an ihm einen gewichtigen Zeugen. Deshalb ist es von besonderem Interesse zu erfahren, was er von Petrus, dem Primat und der Kirche seiner Zeit überliefert.

Petrus wird in den fraglichen Schriften ¹⁾ an 45 Stellen erwähnt. Gleich an der ersten Stelle I, 13, 6, wird er mit Paulus zusammen «den anderen Aposteln» gleichgestellt. Ebenso I 25, 2 — III 12, 7 — III 12, 15 — III 21, 3 — IV 35, 2. An der Stelle III 12, 5, wird er mit Johannes zusammen erwähnt, die übrigen Apostel werden als «ihre Mitapostel» bezeichnet. *Petrus ist demnach für Irenäus ein Apostel wie Paulus, Johannes und die übrigen Mitglieder des Kollegiums der Zwölf. Von einer Vorrangstellung des Petrus ist nirgends die Rede.* Die Träger der Wahrheit sind ausschliesslich «die Apostel». Sie empfangen alle «Kraft aus der Höhe, indem der Heilige Geist über sie kam» und dadurch «die Fülle von allem und die vollkommene Erkenntnis». Deshalb «erhielten sie *alle in gleicher Weise und jeder einzelne von ihnen* das Evangelium Gottes» ²⁾. Deutlicher kann die Gleichstellung der Apostel nicht zum Ausdruck gebracht werden. Irenäus kennt die beiden Briefe des Petrus, er zitiert jeden einmal. Was er von den Taten des Apostels weiss, beschränkt sich auf die Fakta, welche die sogenannte Apostelgeschichte berichtet. Von der Missionstätigkeit des Petrus ausserhalb Palästinas wird nur die Verkündigung der Frohbotschaft in Rom erwähnt. Dem widerspricht, dass an einer anderen Stelle (III 13, 1) darauf hingewiesen wird, Petrus habe «unter den Juden» als Inhaber «des Apostolats der Beschneidung» gepredigt. Vom Martyrium des Apostels endlich hören wir nichts. Obwohl in den neutestamentlichen Schriften nichts über die Tätigkeit des Petrus in der Reichshauptstadt und über die Gründung der Kirche von Rom zu lesen ist, kennt Irenäus eine Tradition, die besagte, jener und Paulus hätten dort «gepredigt und das Fundament zur Kirche gelegt», als Matthäus bei den Hebräern in ihrer Sprache seine Evangelienschrift verfasst habe (III 1, 1). III 3, 2, spricht von der «a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romae fundata et constituta ecclesia»; III 3, 3 berichtet, die seligen Apostel

¹⁾ Bei den Angaben der Stellen kann die Schrift «Darlegung der apostolischen Verkündigung» wegfallen, sie erwähnt nur fünfmal die «Kirche», ohne Neues zu den Ergebnissen aus der Hauptschrift zu bringen.

²⁾ III 1, 1.

hätten, nachdem sie «das Fundament zur Kirche gelegt und sie aufgebaut» hätten, Linus das Amt des Bischofs übertragen. Kein Zweifel daran, dass Irenäus die zu seiner Zeit in der römischen Kirche gelehrte Tradition hier wiedergibt. Darnach glaubte man in der zweiten Hälfte des 2. Säkulums in den Kreisen der hauptstädtischen Christen, dass *die ecclesia Romana zu Begründern die beiden Apostel Petrus und Paulus habe und Linus als erster Bischof von ihnen gemeinschaftlich eingesetzt worden sei*. Man wusste also nichts davon, dass Petrus allein jene gegründet habe und der erste Bischof gewesen sei, wie das Vaticanum an der oben genannten Stelle mit den Worten «... sanctae Romanae sedis ab ipso (sc. Petro) fundatae eiusque consecratae sanguine...» lehrt. Fast zur selben Zeit liess auch Bischof Dionysius von Korinth in seinem Schreiben an Bischof Soter von Rom ¹⁾ die Kirche dort *von Petrus und Paulus* «gepflanzt» sein. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, wie diese Tradition entstanden ist und inwieweit sie der Kritik standhält. Nur soviel sei angefügt: dass Paulus in der Stadt gepredigt und das Martyrium erlitten hatte, konnten die römischen Christen von damals mit denselben literarischen Quellen belegen wie wir heutigen. Anders verhält es sich mit Petrus. Die schriftliche Überlieferung, welche uns zur Verfügung steht, ermöglicht es nicht, den Aufenthalt des Apostels in der Tiberstadt mit derjenigen Sicherheit festzustellen, mit welcher wir z. B. Ereignisse aus dem Leben der ihm gleichzeitigen principes Claudius und Nero belegen können. So sind wir auch nicht imstande, jene Angabe des Irenäus und Dionysius auf die Richtigkeit zu überprüfen. Es ist lebhaft zu bedauern, dass die seit den letzten Jahren getätigten Forschungen nach dem Petrusgrab unter der Basilika in Rom noch zu keinem gesicherten Ergebnis geführt haben. Bei der Mangelhaftigkeit der literarischen Quellen kann nur der archäologische Befund die letzten Zweifel beheben. Ferner, auf die oben zitierten Worte des Irenäus folgt die für uns älteste Liste der römischen Bischöfe, durchgeführt bis auf Eleutherus, «der jetzt (= z. Zt. des Verfassers) an zwölfter Stelle von den Aposteln an den Episkopat innehat» ²⁾. Zählt man die Glieder der Reihe von Eleutherus an auf Linus zu, so erhält man diesen als Nr. I, mit ihm beginnt also die Liste, die Apostel stehen ausserhalb. Kommt hinzu, dass mit dem Ausdruck

¹⁾ Euseb. hist. eccles., II 25.

²⁾ Dazu die grundlegenden Forschungen E. Caspars, zusammengefasst in seiner Gesch. d. Papsttums, I Tübingen 1930, S. 6 ff.

«von den Aposteln an» nicht Petrus und Paulus allein gemeint sind, sondern das Kollegium der zwölf, das «dodecastylum firmiter ecclesiae»¹⁾. Von ihm aus geht die ihm selbst von dem Christus übertragene Gewalt. Folglich ist weder Petrus noch Paulus für Irenäus Bischof von Rom gewesen²⁾. Was beide dort getan haben, haben sie überall getan, wo sie durch ihre Predigt und die Taufe «das Fundament» zu einer Einzelkirche gelegt haben und an ihrem «Aufbau» beteiligt waren. Nur das war die Aufgabe der Apostel, wie man immer wieder bei Irenäus und anderen nachlesen kann.

Als Ergebnis des ersten Teiles meiner Ausführungen bleibt: Petrus ist nach der Lehre des Bischofs Irenäus Apostel genau so wie Paulus und die übrigen, als solcher hat er missioniert, wie jeder der Apostel es getan hat, von einem Vorrang vor den anderen ist nirgends die Rede, zu der Kirche von Rom hat er keine anderen Beziehungen als Paulus, Bischof kann er als Apostel nirgends gewesen sein.

Zur Frage des *Primats* ist nach dem bisherigen Gang der Untersuchung nicht viel zu sagen. Nach der Stellung, welche Irenäus, der Überlieferung folgend, dem Petrus einräumt, ist es nicht zu verwundern, dass an keiner Stelle des umfangreichen Werkes von einem Primat des Apostels und seiner Nachfolger auf der römischen Kathedra die Rede ist, obwohl dazu Gelegenheit genug war. Das wird vollauf bestätigt durch das Verhalten des bischöflichen Autors im Streit um die Feier des Osterfestes, welchen Bischof Viktor I. von Rom (189—198) benutzte, um die Herrschaft seines Stuhles über die anderen Kirchen durchzusetzen³⁾. Durch sein scharfes Vorgehen gegen die vom abendländisch-römischen Brauch abweichenden Kirchen Kleinasiens bedrohte jener ernstlich die Einheit der Gesamtkirche. Das gefiel aber «nicht allen Bischöfen». In der Opposition gegen Viktor tat sich Irenäus besonders hervor. Nachdem er «mit sehr vielen anderen Vorstehern der Kirchen brieflich . . . über die angeregte Streitfrage verhandelt» hatte, richtete er ein Schreiben an den kampflustigen Römer, hielt ihm das Unberechtigte an seinem Vorgehen gegen Glaubensbrüder in «geziemender und eindringlicher Weise» vor und mahnte ihn zum Frieden. Auf jeden Fall war das Schreiben «von peinlicher Deut-

¹⁾ IV 21, 3.

²⁾ Deutlicher wird das noch, wenn Irenäus III 4, 3, Hyginus den 8., Aniket den 10. Bischof nennt.

³⁾ Vgl. I. K. Z. 1945, S. 13 ff.

lichkeit»¹⁾). Das Bemerkenswerteste ist, dass während der Verhandlungen nirgends auf einen Primat des römischen Bischofs, gegründet auf die Nachfolge Petri, Bezug genommen wurde. Weder berief sich Viktor darauf, er argumentierte lediglich mit den Gräbern der beiden Hauptapostel, deckte sich durch einen Beschluss der italischen Bischöfe, welche er zu einer Synode nach Rom einberufen hatte, noch spielte das in die Gedankengänge des Irenäus hinein. Als gleichberechtigter Führer der gallischen Kirche setzte er die Einheit der ecclesia, die er in seinem Hauptwerk mit Nachdruck hervorhebt, dem Exkommunikationsversuch Viktors entgegen und brachte ihm das auf den Frieden bedachte Verhalten seines Vorgängers Aniket in derselben Sache in Erinnerung. Aber auch ein Primat der Kirche von Rom lässt sich durch die Schriften des Irenäus nicht belegen. An 6 Stellen wird sie im 3. Buch der Kampfschrift wider die Gnosis erwähnt. Von diesen kommt für die Untersuchung hier nur III 3, 1 und 2 in Frage. Der Verfasser nennt sie zunächst «maxima», «antiquissima» und «omnibus cognita». Diese Epitheta entsprechen der Wirklichkeit, vom Standpunkt eines Abendländers aus betrachtet. Für einen solchen war die Kirche der Hauptstadt «sehr alt», gingen doch ihre Anfänge bis in die vierziger Jahre des 1. Jahrhunderts zurück²⁾, auf ihre Grösse hatten schon der sogenannte 1. Klemensbrief und Tacitus in seinen annales hingewiesen, von ihrem weit verbreiteten Ruf Paulus in seinem Brief gesprochen. Irenäus schreibt ferner: «Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua semper ab his (qui sunt undique) conservata est, quae est ab apostolis traditio.» Dass der Originaltext, wie eingangs bemerkt, verlorengegangen ist, hat der Interpretation bis heute Schwierigkeiten bereitet. Die eingeklammerten Worte «qui sunt undique» ergeben keinen Sinn, G. Morin hat sie als Irrtum des Kopisten nachgewiesen³⁾. Was für einen Sinn hat die Stelle? Ich zitiere zunächst die Ansichten einiger führender Forscher aus beiden Konfessionen. M. Schmaus⁴⁾ schreibt: «Wenn die Irenäusstelle auch nicht ausdrücklich eine rechtliche Verpflichtung der übrigen Kirchen lehrt, auf die römische Gemeinde zu hören, so

1) H. Lietzmann, a. o. O. S. 131.

2) Vgl. I. K. Z. 1941, S. 36 ff.

3) Revue Bénédictine 1908, S. 515 ff.

4) Kathol. Dogmatik, III 1, München 1940, S. 97.

schreibt sie dieser doch eine in ihrer doppelten Apostolizität begründete Erhabenheit über alle anderen Gemeinden zu.» K. Prümm vertritt die Ansicht ¹⁾, dass Irenäus zugleich der klassische Ausleger ist des kirchlichen Gemeindebewusstseins über die Vorrangstellung der Nachfolger Petri, deren Katalog er uns auch erhalten hat, so dass er zugleich die Petrinische Sukzession als die Grundlage dieses einzigartigen Rechtes angibt. E. Krebs ²⁾ sieht in der Stelle «die Anerkennung des Primats in der Frühkirche». A. Ehrhard ³⁾ geht noch weiter, indem er schreibt: «Wenn er (Irenäus) der römischen Kirche eine wirksamere Führerschaft als allen übrigen Kirchen zuspricht und nach der Aufzählung ihrer Bischöfe von Linus bis Eleutherus hinzufügt, sie sei durch ihre bischöfliche Sukzession und ihre Lehre der vollkommenste Beweis des lebendig-machenden Glaubens, so liegt darin die Anerkennung eines Vorrangs, dessen letzter und innerster Grund nur der Primat im dogmatischen Sinn des Wortes sein kann.» Fr. Heiler ⁴⁾ erblickt darin den «Primat der römischen Gemeinde, nicht einen solchen ihres Bischofs». K. Aner ⁵⁾ spricht von «einem Vorrang Roms im Zeitalter des Irenäus». J. Haller ⁶⁾ bestreitet eine solche Vorzugstellung: «Ein Recht, von sich aus den richtigen Glauben und Brauch für die gesamte Christenheit festzusetzen, hat damit weder Irenäus noch ein anderer der römischen Gemeinde zusprechen wollen.» Welche Blüten eine im voraus auf ein bestimmtes Ergebnis gerichtete Interpretation treibt, zeigt Joseph Wittig, wenn er in dem sehr lesenswerten Buch «Das Alter der Kirche», Bd. I, S. 246 ⁷⁾, schreibt: «Principalitas bedeutet den Zusammenhang mit den primi oder principes der Kirche, also mit den Aposteln; potentior principalitas heisst also: Zusammenhang mit den mächtigeren der Apostel, also mit Petrus und Paulus, die damals noch beide als ‚Befehlende der römischen Kirche‘ galten, wie aus dem Römerbrief des Ignatius hervorgeht.» Eindeutig ist die Stellungnahme altkatholischer Forscher. So schrieb J. von Döllinger im

¹⁾ Christentum als Neuheitserlebnis, Freiburg 1939, S. 286.

²⁾ Dogma und Leben II, Paderborn 1925, S. 518 f.

³⁾ Urkirche und Frühkatholizismus, Bonn 1936, S. 214. Principalitas mit «Führerschaft» zu übersetzen, ist reichlich gewagt und wider den Sprachgebrauch.

⁴⁾ A. o. O. S. 191 f.

⁵⁾ Kirchengeschichte I, Berlin 1928, S. 63 f.

⁶⁾ A. o. O. S. 22.

⁷⁾ Zusammen mit Eugen Rosenstock, hrsg. Berlin 1927.

«Janus, der Papst und das Konzil»¹⁾, S. 92: «In den ersten drei Jahrhunderten ist Irenäus der einzige, welcher den Vorzug der römischen Kirche mit der kirchlichen Lehre in Zusammenhang bringt, diesen Vorzug aber, richtig verstanden, doch nur in ihr Alter, in den doppelt apostolischen Ursprung und darein setzt, dass die reine Überlieferung daselbst durch die fortwährend aus allen Gegenden ankommenden Gläubigen bewahrt und konstatiert werde.» Deutlicher wird er in seinen «Erwägungen für die Bischöfe des Konziliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit»²⁾, wo er S. 12 ff. auf die fragliche Stelle III 3, 2, zu sprechen kommt und abschliessend urteilt: «... Irenäus weiss nichts von einem besonderen, dieser Kirche (sc. der römischen) oder ihrem Bischof, als Nachfolger Petri, gewährten Privilegium... Bei Irenäus ist die Lehre der römischen Kirche abhängig von der der übrigen Kirchen, das heisst der katholischen Kirche...» J. Langen widmet Irenäus mehrere Zeilen seiner «Geschichte der römischen Kirche»³⁾. S. 167 ff. behandelt er ausführlich die genannte Stelle und kommt zu dem Ergebnis, dass die «Vorstellung», welche jener von der Kirche und der Stellung der Partikularkirche von Rom hat, eine «ganz andere ist als jene mittelalterlich-moderne, dass die römische Kirche oder gar ihr Bischof auserkoren sei, mit der Gabe der Unfehlbarkeit über alle Glaubensfragen zu entscheiden». E. Caspar⁴⁾ findet, dass neben anderen auch unsere Stelle «der römischen Kirche einen Vorrang vor allen anderen zubilligt; sie bewahrt die apostolische Tradition in besonderem Masse. Dieser Vorrang hebt aber die römische Kirche nicht als etwas Besonderes aus allen anderen heraus und stellt sie ihnen gegenüber». Um zur Interpretation der viel kommentierten Stelle überzugehen, so ist «potentior» nicht ganz sicher, der codex Claromontanus, die älteste Handschrift, hat «potior». Convenire ad aliquem = bei jemanden zusammenkommen, sich einfinden, passen zu. Die grösste Schwierigkeit bereitet «principalitas» der Erklärung. Das Wort ist nachklassisch, vom Adjektiv principalis abgeleitet und bezeichnet, wie die Substantive mit dem Suffix «tas», die in dem Adjektiv dargestellte Eigenschaft. Das Adjektiv principalis findet sich an 18, das dazugehörige Adverb principaliter an 7, das davon

¹⁾ Leipzig 1869.

²⁾ 1869, hrsg. v. F. H. Reusch in «Briefe und Erklärungen von J. von Döllinger über die Vatikanischen Dekrete 1869—1887», München 1890.

³⁾ Bd. I, Bonn 1881.

⁴⁾ A. o. O. S. 17 f.

abgeleitete Substantiv *principalitas* an 10 Stellen. Die Grundbedeutung des *principalis* erhellt aus V 21, 1, wo Adam als «*principalis homo*» bezeichnet wird, als der erste Mensch in der langen Reihe der Menschen = *qui in principio stat*. Dieselbe Bedeutung hat *principalis* in V 14, 2, wo Adam «*principalis patris plasmatio*» genannt wird. Ebenso II 13, 1 — IV 26, 3. An diesen und anderen Stellen wird durch das Adjektiv *principalis* zum Ausdruck gebracht, dass eine Person oder Sache den ersten Platz innerhalb einer Reihe einnimmt, ohne dass damit aber ein Werturteil abgegeben wird. Für die Feststellung, welchen Sinn das Substantiv *principalitas* hat, erscheint mir die Stelle IV 38, 3, von besonderem Gewicht zu sein. Hier wird Gott die *principalitas* zugeschrieben, «*quoniam et solus infectus et prior omnium et omnibus, ut sint, ipse est causa*». Der griechische Text hat an Stelle des *principalitas* — übrigens hat der Übersetzer eine Vorliebe für Substantiva auf *tas* — das Verbum *πρωτεύειν*. Gemeint ist also mit *principalitas* die erste Stelle, der erste Platz, was durch die Worte «*prior omnium*» unterstrichen wird. Dieselbe Bedeutung hat *principalitas* an der fraglichen Stelle III 3, 2. Dass es dazu noch mit einem Komparativ verbunden werden kann, zeigt I 31, 1 «*a superiore principalitate*». Die römische Kirche besitzt die Eigenschaft der *principalitas*. Der Komparativ *potior* zeigt, dass diese, wie P. Batiffol richtig bemerkt hat ¹⁾, nicht der Kirche von Rom allein zukommt. Vielmehr besitzen alle Kirchen jene Eigenschaft, welche unmittelbare Gründungen von Aposteln sind, *ecclesiae apostolicae*, von denen Tertullianus de praescriptione haer. 36, 1 ff., spricht. Er nennt ausser Rom Korinth, Philippi, Thessalonich und Ephesus. Diese *ecclesiae apostolicae* stehen in den zu ihnen gehörigen Landschaften an der Spitze der dort befindlichen Kirchen, sie haben die *principalitas*. Die *principalitas* der römischen Kirche ist aber *potior* als die der anderen Kirchen. Warum? Die Erklärung gibt wiederum Tertullianus, wenn er a. o. O. schreibt: «... *felix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt; ubi Petrus passioni dominicae adaequatur; ubi Paulus Johannes exitu coronatur; ubi apostolus Johannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur.*» Er behauptet also, über Irenäus hinausgehend, eine dreifache Apostolizität für die *ecclesia Romana*. Dadurch übertrifft sie die übrigen Partikularkirchen nicht nur Italiens, welches nach Tertullianus die zu ihr gehörige Land-

¹⁾ Urkirche und Katholizismus, Kempten und München 1910, S. 216.

schaft ist («Si autem Italiae adiaces, habes Romam...»), sondern auch der anderen Teile des Imperiums. Tatsache ist, dass keine andere Kirche zwei oder gar drei Apostel unter ihren «fundatores» und «constitutores» und als Märtyrer aufzuweisen hat. P. Batiffol hat in der nach seinem Tod herausgebrachten Sammelschrift «Cathedra Petri»¹⁾ zu den oben zitierten Worten des Irenäus Stellung genommen. Wenn er daraus für die römische Kirche einen «avantage d'anciennité sur toutes les églises» herausliest und wiederum daraus «un véritable droit d'aînesse» folgert und diese aînesse nur damit erklären zu können glaubt, dass «l'église romaine a l'avantage d'avoir été l'église de Pierre, l'église où Pierre avait mission d'établir sa cathedra, où en fait sa cathedra demeure», so hat er in den Irenäustext Vorstellungen hineingetragen, welche ihm fremd sind, abgesehen davon, dass er nicht angegeben hat, von wem Petrus den «Auftrag» bekommen hat, «seine Kathedra in Rom aufzustellen». Ebenso wenig folgt aus den Worten des Irenäus «l'obligation pour omnem ecclesiam, toute l'église ou toute église, de s'accorder avec l'église romaine...» nicht als eine «opportunité, mais bien plutôt comme une règle dictée par la foi». Mit solchen Interpretationen lässt sich schliesslich alles beweisen. Zu «necesse est» hat H. Lietzmann²⁾ richtig bemerkt, dass «dieses ‚muss‘ natürlich keine Rechtsvorschrift, sondern eine logische Folgerung aus der durch den Hl. Geist gewährleisteten Allgemeingültigkeit des Traditionsprinzipes ist». Was an Stelle der von G. Morin als Abschreibfehler gekennzeichneten Worte «qui sunt undique» einzusetzen ist, ist unmöglich festzustellen. Konjekturen sind mehr oder weniger Glückssache. Nicht vergessen werden darf aber bei der Beurteilung der Stelle der Kontext, in welchem sie steht und von dem sie getragen wird. Irenäus handelt in III 3 von der wahren Tradition. Der Gedankengang ist folgender: Die von den Aposteln verkündete Tradition kann in jeder Kirche gefunden werden. Ebenso können die Bischöfe der einzelnen Kirchen, die von den Aposteln eingesetzt worden sind, und ihre Nachfolger aufgezählt werden. Diese haben nichts von den falschen Lehren der Gnostiker gehört noch überliefert. Die apostolische Sukzession aller Kirchen (sic!) aufzuzählen ist aus Mangel an Raum nicht möglich. Ein Beispiel genügt, nämlich die Kirche von

¹⁾ Etudes d'histoire ancienne de l'église, Paris 1938, S. 35 f., dazu S. 113 und S. 201.

²⁾ A. o. O. S. 212.

Rom. Warum? Sie ist «sehr gross, uralt, allbekannt und von den beiden ruhmreichen Aposteln Petrus und Paulus grundgelegt und eingerichtet». Durch die «Nachfolge ihrer Bischöfe» liegt die «apostolische Tradition» bei ihr klar zutage. Dadurch werden alle, die aus irgendwelchen Beweggründen private Zirkel gründen, widerlegt. Inwiefern? «Zu dieser Kirche nämlich muss wegen ihres besonderen Vorzugs (*potior principalitas*) jede Kirche passen, d. h. die Gläubigen allerorts, in welcher immer von denen, welche... die apostolische Tradition bewahrt worden ist.» Es folgt die Liste der römischen Bischöfe von Linus, welcher das Amt aus der Hand der beiden Apostel empfangen hat, bis zu Eleutherus, unter dem Irenäus schrieb. Damit ist der «vollkommene Beweis» erbracht, dass es «ein und derselbe Leben spendende Glauben ist, der in der Kirche von den Aposteln her erhalten und in Wahrheit überliefert worden ist». Worin besteht nun die *potior principalitas* der römischen Kirche? Offenbar neben den anderen Vorzügen in der Doppelapostolizität. Dadurch steht sie einzig da unter den übrigen Einzelkirchen¹⁾. Aus diesem Grund ist sie der Prototyp, ist die in ihr bewahrte apostolische Tradition massgebend. Daran gemessen, kann jede Einzelkirche auf ihre Rechtgläubigkeit hin beurteilt werden. Insofern muss sie zu ihr passen (*convenire*). Diese vorbildliche Stellung verleiht aber der *ecclesia Romana* keinen Rechtsanspruch gegenüber den übrigen Kirchen, sie ist nur die *prima inter pares*. Noch ein Wort zu dem Relativsatz «in qua... traditio». Manche Forscher beziehen ihn auf *hanc ecclesiam* und geben ihn wieder: «... in welcher immer von den Gläubigen, welche allerorts sind, die von den Aposteln stammende Tradition bewahrt worden ist.» Wie oben schon bemerkt, kann das der Sinn des Satzes nicht sein. Es ist nämlich nicht einzusehen, auf welche Weise die apostolische Tradition in der Kirche Roms von Gläubigen anderer Kirchen bewahrt worden ist und überwacht wurde. Gerade Irenäus ist es, der immer wieder betont, dass die Erhaltung und der Schutz des von den Aposteln überkommenen *depositum fidei* Sache der Bischöfe ist, «welche ein grosser Nutzen sind, wenn sie das Amt fehlerfrei verwalten, aber ein sehr grosser Schaden, wenn sie Fehler begehen»²⁾. Der fragliche Relativsatz gehört also zu *omnem ecclesiam* und hat den Sinn: jede Kirche, wo auch immer sie sich befindet, passt zu dem Urbild, das in der römischen Kirche ver-

¹⁾ Ebenso auch M. Schmaus, a. o. O.

²⁾ III 3, 1.

körpert ist, vorausgesetzt, dass in ihr die apostolische Tradition erhalten worden ist. Von wem? Von ihren Bischöfen. Das muss in dem von G. Morin angefochtenen Stück zum Ausdruck gekommen sein. Lehrreich ist in diesem Zusammenhang die Stelle III 4, 1: «Si de aliqua modica quaestione disceptatio esset, nonne oporteret *in antiquissimas recurrere ecclesias, in quibus apostoli conservati sunt* et ab eis de praesenti quaestione sumere quod certum et re liquidum est?», die zeigt, dass es ausser Rom noch andere Kirchen gab, welche in strittigen Fragen «eine sichere und klare» Entscheidung fällen konnten. Es kam nur darauf an, dass sie aus der Apostelzeit stammten (*antiquissimae*) und die apostolische Tradition unversehrt bewahrt hatten. Aber selbst unter diesen *antiquissimas ecclesias* ragte die *ecclesia* in der Reichshauptstadt durch ihre doppelte Tradition von Petrus und Paulus hervor.

Was sich somit als Ergebnis des zweiten Teiles der Untersuchung herausstellt ist: Im Zeitalter des Irenäus findet sich weder ein Primat des Bischofs von Rom noch ein solcher der Kirche, deren *cathedra* jener innehatte. Wohl geniesst die *ecclesia Romana* eines höheren Ansehens unter den damals schon zahlreichen Lokalkirchen und einer gewissen Autorität in Sachen der apostolischen Lehre. Das hatte aber nichts mit Kirchenrecht, das jener Zeit noch fremd war, zu tun, sondern beruhte lediglich darauf, dass sie, abgesehen von dem Glanz und der Würde der *sacra urbs Roma*¹⁾, der auch auf sie abfiel, sich von den beiden Hauptaposteln, den «*duo principes*»²⁾, herleitete, deren Gräber besass und ihre Lehre als kostbarstes Erbe hütete.

Das Wort «Kirche», um zum dritten Teil der Abhandlung überzugehen, findet sich in beiden Schriften des Irenäus 122mal, in der Hauptschrift 117mal, in der kleineren 5mal. In der lateinischen Übersetzung erscheint es als «*ecclesia*», als Lehnwort aus dem Griechischen, schon damit auf den östlichen Ursprung des Christentums hinweisend. Wie in den anderen christlichen Schriften jener Zeit, wird mit dem Wort bezeichnet 1. die Kirche als Gesamtheit, gelegentlich in Verbindung mit *universa*, 2. die einzelne Kirche, und zwar erscheint es in der Bedeutung 1 an 104, in der Bedeutung 2 an 20 Stellen. Auf den aussermenschlichen Ursprung der *ecclesia* weist der appositionelle Genetiv «*Dei*» hin, der einige

1) Vgl. dazu das schöne Buch D. von Kalkreuths, Dreitausend Jahre Rom, Leipzig, o. J.

2) *Breviarium Romanum* zum 29. Juni.

Male gesetzt ist. An Einzelkirchen werden mit Namen aufgeführt «die in Germanien gegründeten Kirchen», «die in Spanien, bei den Kelten, im Orient, in Ägypten, in Libyen, in der Mitte der Welt» (I 10, 2)¹⁾, die Kirche zu Rom (II 1, 1; 3, 2; 3, 3), die Kirche von Smyrna (III 3, 4), die Kirchen von Ephesus und den übrigen benachbarten Städten (III 14, 2), die Kirche zu Korinth (III 3, 3), die Kirche von Antiochia (III 12, 14), die Kirche von Jerusalem (III 12, 14). Es war also zur Zeit des Irenäus so, dass die christliche Kirche ein Bund von Lokalkirchen war, die sich an die zahlreichen Städte des imperium Romanum anlehnten. Der Begriff Kirche = Gesamtheit der Einzelkirchen ist wohl vorhanden, wie z. B. die Stellen I 10, 1; 10, 3 — III 16, 6 — III 24, 1 — IV 26, 2 — V Vorrede — V 20, 1 u. a. zeigen. Jede einzelne Kirche ist nach III 12, 5 aus der Kirche von Jerusalem hervorgegangen, der «metropolis der Bürger des Neuen Testamentes». Nirgends zeigt sich eine Spur von einem auf rechtlicher Grundlage aufgebauten, zentralisierten Kirchenverband. Lokalkirche steht neben Lokalkirche, jede entwickelt sich nach ihrer Besonderheit. Die Kirche von Jerusalem hat eine gewisse Vorzugsstellung, sie beruhte auf der Bedeutung der Stadt als des Ortes, an welchem der Christus gelitten hatte und auferstanden war. Mit der Katastrophe des Jahres 70 und 135 verschwand sie mit der Stadt und machte die Bahn für die Kirche von Rom frei. Aber es gibt eine *unitas ecclesiae* (IV 26, 2). Diese besteht lediglich darin, dass die Kirchen ein und dasselbe «Haupt» haben, Christus Jesus, das «Wort» (IV 16, 6 — V 18, 2) und «ein und denselben Glauben, dieselben Gebote beobachten, ein und dieselbe Form der kirchlichen Verwaltung bewahren, dieselbe Ankunft des Herrn erwarten und ein und dasselbe Heil für den ganzen Menschen, für Seele und Leib, erhoffen» (V 20, 1 — III 10, 3 u. a.). Noch deutlicher kommt das I 10, 2 zum Ausdruck: «... Diese Verkündigung und diesen Glauben bewahrt die Kirche, wie sie ihn empfangen hat, sorgfältig, obwohl sie über die ganze Welt zerstreut ist, wie wenn sie in *einem* Haus wohnte, und glaubt daran, wie wenn sie *eine* Seele und *ein* Herz hätte, und verkündigt, lehrt und überliefert es einstimmig, wie wenn sie *einen* Mund besäße». Ein und dieselbe ist die apostolische Tradition, in ihrer Reinheit garantiert und weitergegeben von denselben Amtsträgern allerorts, den Episkopen oder presbyteri, wie Irenäus oft schreibt. Die

¹⁾ Nach christlicher Vorstellung lag die Landschaft Judäa «in medio mundi».

Kirche «erstreckt sich über den ganzen Erdkreis bis an die Grenzen der Welt» (I 10, 1). Nebenbei bemerkt, Irenäus ist für uns die älteste Quelle für die Existenz christlicher Kirchen in Spanien und Germanien. Was die «*figura eius, quae est erga ecclesiam, ordinationis*» angeht, so findet sich gegen Ende des 2. Säkulums überall der monarchische Episkopat. Die Bischöfe «*praesunt ecclesiis*», ihnen haben die Apostel die «Kirchen übergeben» (V 20, 1). Nicht eindringlich genug kann Irenäus die Stellung der Bischöfe als «Nachfolger der Apostel» (*qui successionem habent ab apostolis*) betonen. Sie haben «*cum episcopatus successione charisma veritatis certum*» erhalten (IV 26, 2). Auf diesem *charisma* beruht ihre Autorität. Deshalb «muss man eis, qui in ecclesia sunt, presbyteris gehorchen». Da jeder von ihnen dasselbe *charisma veritatis* «*cum presbyterii ordinatione*» empfangen hat, ist jeder dem anderen gleichgestellt. Einen Vorrang eines Bischofs hinsichtlich des «Gnadengeschenks der Wahrheit» kann es nicht geben. Besondere Beachtung verdient, dass an keiner Stelle seiner beiden Schriften Irenäus die Amtsgewalt der Bischöfe mit Petrus in Verbindung bringt und aus der viel umstrittenen Stelle Mat. 16, 18 f. herleitet. Massgebend ist also nicht die Autorität eines der bischöflichen Stühle, sondern allein die «Lehre der Apostel» (*apostolica doctrina*). Diese ist aber keine andere als die «*Dei filii doctrina*», i. e. «*veritas*». Neben den *episcopi* werden an nur wenigen Stellen die Presbyter (III 14, 2), aus deren Mitte jene emporgekommen waren, und die Diakone (I 13, 5) erwähnt. Unter ihnen stehen die «Brüder» (I 13, 5) und «Schwestern» (I 6, 3). Wenn auch der Hl. Geist, das belebende und tragende Prinzip der ganzen Kirche — «Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, dort ist auch die Kirche und alle Gnade» (III 24, 1) —, in jedem Gläubigen seit der Taufe innewohnt (V 18, 2) und so ein unsichtbares Band der Einheit um alle schlingt, so verleiht doch die *ordinatio presbyterii* durch das *charisma veritatis certum* den Ordinierten eine besondere Amtsgnade und hebt sie dadurch über die Menge der Brüder und Schwestern hinaus. Auf diese Weise entsteht der Klerus, der sich vom Laos = Kirchenvolk zu einem besonderen Stand sondert. Damit im Zusammenhang steht, wenn die charismatischen Prediger der Frühzeit, die «Apostel, Lehrer und Propheten», zurückgedrängt werden und vor dem *Amt* verschwinden. Das alles hat sich in der Zeit, in welcher der von seinem Bischofsamt völlig durchdrungene Irenäus, der «Führer der gallischen Brüder», schrieb, so gut wie

ganz durchgesetzt. Mit seiner klaren Herausarbeitung der *successio apostolica* ist jener der erste und zugleich bedeutendste Theoretiker der Amts- oder Bischofskirche geworden.

Um zum Schluss zu kommen, auch die Überprüfung dessen, was Irenäus von der *ecclesia* sagt, bestätigt das Ergebnis meiner früheren Abhandlungen in dieser Zeitschrift: Von einer zentralistisch aufgebauten, rechtlich fundierten Heilsanstalt mit einem infalliblen Spitzenamt findet sich um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert nirgends ein Anzeichen, sondern die «Kirche Gottes» erscheint, soweit sie sichtbar ist, als gegliedert in eine Anzahl von selbständigen Bischofskirchen. Wie die Namen dieser Einzelkirchen, z. B. die Kirche Gottes in Rom oder die Kirche zu Smyrna, zeigen, stellt jede von ihnen in ihren lokalen Verhältnissen ein Abbild der *ecclesia* dar. Zwischen ihnen herrscht reger Verkehr durch wandernde Glaubensgenossen, durch Austausch von religiösen Schriften, durch Briefwechsel der Bischöfe. Diejenigen, welche ihren Ursprung auf einen Apostel zurückführen können, genießen eine gewisse Autorität. Zusammenkünfte der Episkopen regeln, wie das Beispiel des Osterstreites unter Viktor I. von Rom lehrt, wichtige Fragen der Lehre, Disziplin und der Sitten und Gebräuche. Nicht vergessen werden darf endlich die Bedeutung, welche der in jener Zeit entstandene Kanon der neutestamentlichen Schriften für die *unitas ecclesiae* gehabt hat, ebenso wie das Alte Testament, welches man aus dem Judentum für sich als das neue, wahre Volk Israel anektiert hatte. Diese Zustände dauerten auch in der folgenden Zeit, bis Konstantin die mittlerweile zu einer geistigen Macht herangewachsene Kirche seinen weniger religiös als weltlich gerichteten Bestrebungen einfügte, um das aus den Fugen geratene Imperium im Sinn des «Ein Gott — ein Kaiser — ein Reich» zu reorganisieren. Damit aber begann für die *ecclesia Dei* ein neuer Lebensabschnitt: Die nach dem Vorbild des Staates zentralistisch aufgebaute Reichskirche mit dem Bischof der alt-ehrwürdigen Hauptstadt als dem Reichsbischof an der Spitze, darüber die Hand des allmächtigen Imperators, welcher allerdings, für ihn kennzeichnend genug, erst auf dem Sterbelager sich von Bischof Eusebius von Nikomedien taufen liess.

Löffingen (Schwarzwald), Advent 1947.

Studienrat i. R. *Hans Katzenmayer*